

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang

Stellungnahme des NABU Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen „Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang - Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept“ und der Möglichkeit einer Stellungnahme. Der NABU Kiel nimmt wie folgt dazu Stellung. Die Stellungnahme bezieht sich im ersten Teil auf übergeordnete Punkte, im zweiten Teil auf die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs im Kap. 8.3. Weiterhin verweist der NABU Kiel auf seine Stellungnahme vom 01.11.2018 zu den Untersuchungen „Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang“.

Teil 1: übergeordnete Punkte zu Natur-, Arten- und Klimaschutz

1.1 Rechtliche Voraussetzungen

Im vorgelegten städtebaulichem Entwicklungskonzept wird nur teilweise und sehr knapp in Kap. 3.3.2 auf rechtlich notwendige Prüfungen der naturschutzfachlichen Belange eingegangen. Diese sollten aber schon im Vorfeld bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes stärker berücksichtigt werden, auch wenn die eigentlichen Prüfungen erst auf Grundlage der konkreten Eingriffsplanung stattfinden wird. Eine frühzeitige Berücksichtigung der Konflikte und Einplanung von Maßnahmen verhindert ggf. später Verzögerungen bei der Umsetzung sowie hohe Folgekosten aufgrund von Umplanungen. Folgende Prüfungen werden im Zuge der Planungen notwendig:

- WRRL (Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens gem. §§ 27 WHG)
- MSRL (Prüfung der Vereinbarkeit mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- Natura 2000-(Vor-)Prüfung

Naturschutzbund Deutschland

NABU Gruppe Kiel

Kollhorster Weg 1

24109 Kiel

info@nabu-kiel.de

www.nabu-kiel.de

03.11.24

Kontakt

Hartmut Rudolphi

vorstand@nabu-kiel.de

Geschäfts- und Spendenkonto

Bordesholmer Sparkasse

BLZ 210 512 75

Konto 160 072 555

IBAN DE05 2105 1275 0160 0725 55

BIC NOLADE21BOR

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (n. § 63 BNatSchG)

und Partner von Birdlife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich

absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse

an den NABU sind steuerbefreit.

- Artenschutzrechtliche Prüfung gem. BNatSchG
- Prüfung auf Betroffenheit von geschützten Biotopen gem. BNatSchG i.V.m. LNatSchG
- Prüfung gem. Landeswaldgesetz
- UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Prüfung gem. Naturdenkmalverordnung der Stadt Kiel
- Prüfung gem. Baumschutzordnung/-satzung der Stadt Kiel

1.2 Natur- und Artenschutz

Der Bereich der Kiellinie wird stark anthropogen genutzt, weswegen der Schwerpunkt des Entwicklungskonzeptes auf der Nutzung liegt. Dennoch befinden sich im Betrachtungsraum naturschutzfachlich hochwertige Gebiete, wie Bsp. die Orchideenwiese, das Düsternbrooker Gehölz, die Förde oder zwei unterirdische Fledermauswinterquartiere. In der Bestandsanalyse des vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird ausführlich auf die städtebauliche Situation sowie Nutzung und Verkehr eingegangen. **Eine ausführliche Analyse der naturschutzfachlichen Wertigkeit fehlt vollständig**, was aus Sicht des NABU Kiel **ein erhebliches Defizit des Entwicklungskonzeptes** darstellt. Es werden zwar Grünflächen aufgelistet, aber nur unter dem Gesichtspunkt der Nutzung betrachtet.

Auf Grundlage einer aktuellen Kartierung aller Biotoptypen mit Darstellung des jeweiligen Schutzstatus sowie Darstellung bekannter relevanter faunistischer Vorkommen, Bsp. Winterquartiere von Fledermäusen, Horste oder Amphibienvorkommen, ist eine Bestandsanalyse aus gesetzlichen Erfordernissen des Bundesnaturschutzgesetzes zwingend notwendig. Ansonsten besteht die Gefahr, dass arten- oder biotopschutzrechtliche Belange bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes übersehen werden (siehe Umbau inkl. neue Beleuchtung Uferstraße). **Außerdem sollte heutzutage das Ziel eines modernen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes die Integration des Natur- und Artenschutzes selbstverständlich sein.** Neben den gesetzlichen Vorgaben gibt es auch zahlreiche Beschlüsse auf internationaler Ebene sowie Ratsbeschlüsse, die einen integrierten Natur- und Artenschutz auch aus dieser Sicht erforderlich machen.

Hervorzuheben ist hier die UN-Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal, bei der sich auch die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet hat, 30 % der Landesfläche unter Schutz zu stellen. Damit ist auch die Landeshauptstadt Kiel verpflichtet, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. In vergangenen Stellungnahmen hat der NABU Kiel darauf verwiesen, dass rund 10 % der Stadtfäche unter Schutzgestellt werden könnten (siehe Positionspapier 08.03.23).

Aus diesem Grund ist aus Sicht des NABU Kiel bei der Planung **ein übergeordnetes Habitatschutzkonzept sowie Biotopverbundsystem** auf Basis der oben genannten Analyse zu erarbeiten und in die einzelnen Maßnahmen (Kap. 8.3) zu integrieren. Dabei sind die

Wanderrouten, Habitatsprüche sowie Konfliktpotenziale einzelner Artengruppen zu berücksichtigen.

Schwerpunkt des Habitatschutzkonzeptes ist der umfassende Erhalt sowie die Erweiterung bestehender Lebensräume.

Schwerpunkt des Biotopverbunds ist der Verbund der Habitate für die jeweilige Artengruppe. Dabei ist die übergeordnete Planung sehr wichtig, da nur so ein zusammenhängender Verbund aufgebaut werden kann.

Folgende Artengruppen sollten bei der Planung Priorität haben:

Artengruppe	(Verbund-)Instrument
Fledermäuse	Dunkelkorridore und Dunkelräume, Leitstrukturen zwischen Teillebensräumen
Brutvögel	Schutz und Ausbau Bruthabitate
Amphibien	Verbund und Leitstrukturen zwischen Teillebensräumen, Rückbau von Barrieren
Insekten	Ausweitung von Lebensräumen durch Entsiegelung sowie Aufwertung vorhandener Grünflächen, Dunkelkorridore und -räume

1.3 Klimaschutz

Beim Klimaschutz sind zwei Ziele zu verfolgen: Die Reduzierung klimaschädlicher Gase sowie präventive Maßnahmen hinsichtlich der Folgen der Klimaerwärmung. Beide Maßnahmentypen haben dabei große Schnittmengen mit den Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz.

1.3.1 Maßnahmen zur Reduzierung klimaschädlicher Gase

Bäume sind ein wichtiger Baustein zum Klimaschutz, den Städte leisten können, wobei ältere Bäume aufgrund der Größe bzw. Blattanzahl/-oberfläche den Hauptanteil dazu beitragen. Daher hat der Erhalt des Baumbestandes eine sehr hohe Priorität. Baumrodungen sind nur aus Gründen der Verkehrssicherung durchzuführen oder wenn es aus baulichen Gründen unvermeidbar ist. Rodungen aus rein „optischen“ Gründen, Bsp. Freihalten einer Aussicht, lehnt dagegen der NABU Kiel ab. Außerdem ist der Baumbestand durch Neupflanzungen zu erhöhen.

Die Mobilitätswende hin zum autofreien Verkehr ist ein weiterer wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Die Kiellinie zwischen dem Marinearsenal und Kreuzung Düsternbrooker Weg

am ZBW ist daher autofrei zu gestalten. Weitere Details sind den einzelnen Stellungnahmen zum Maßnahmenkatalog zu entnehmen.

Die mögliche Reduzierung von Straßenlaternen auf das Notwendigste befördert das Energiesparen, ein weiterer wichtiger Baustein für den Klimaschutz.

1.3.2 präventive Maßnahmen hinsichtlich der Folgen der Klimaerwärmung

Durch eine Entsiegelung von Flächen werden nicht nur neue Lebensräume für Tiere geschaffen, sondern auch Flächen, wo Regenwasser versickern kann. Kiel strebt an, sich als Schwammstadt zu entwickeln. Hierzu ist eine Entsiegelung von Flächen notwendig, dies ist auch in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Teil 2: Stellungnahme zum Maßnahmenkatalog, Kap. 8.3

(vorangestellt ist die jeweilige Maßnahmennummer)

01. Integrierte Rahmenplanung Kiellinie

Die Erstellung einer integrierten Rahmenplanung inklusive eines Beleuchtungskonzeptes wird vom NABU Kiel begrüßt. Die im Teil 1 genannten Punkte sind dabei zu berücksichtigen. Der Arten- und Naturschutz ist ein zentraler Bestandteil einer integrierten Rahmenplanung.

- Ausführliche Bestandsanalyse auf Grundlage einer aktuellen Biototypen-Kartierung sowie Darstellung bekannter faunistischer Vorkommen
- Erstellung eines übergeordnetes Habitatschutzkonzeptes inkl. des angrenzenden Förderbereiches sowie Biotopverbundsystems

02. Verkehrs- und Mobilitätskonzept

Hinsichtlich der weltweit tagtäglichen Meldungen zu den Folgen des Klimawandels (aktuell Flutkatastrophe in Spanien) ist eine Mobilitätswende hin zum autofreien Verkehr zu forcieren und zeitnahe umzusetzen. Die Kiellinie zwischen dem Marinearsenal und Kreuzung Düsternbrooker Weg am ZBW kann autofrei gestaltet werden. Südlichen der Lindenalle kann durch eine entsprechende Kennzeichnung oder ein Schrankensystem die Zufahrt für Anwohner noch ermöglicht werden. Die freiwerdende Fahrbahn kann zur Veloroute ausgebaut werden. Weitere Details wie Rückbau von Parkplätzen sind den folgenden Maßnahmen zu entnehmen.

03. LSG Düsternbrooker Fördehang

Das Ziel die Stärkung des Fördehangs für Natur-, Arten- und Klimaschutz wird ausdrücklich begrüßt. Auch ein naturschutzverträgliches Beleuchtungskonzeptes.

Bei dem Beleuchtungskonzept ist einerseits auf die Wahl der Leuchtmittel zu achten, als Mindeststandart für die Vorgabe dient Voigt et al. (Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen in Beleuchtungsprojekten, Eurobats 2019, No.8), andererseits ist die

Beschränkung von Laternen auf ein Minimum notwendig. Trotz der „insekten- und fledermausfreundlichen“ Beleuchtung kommt es zu einem Eingriff, der zu Konflikten führt. Insbesondere für lichtempfindliche Fledermausarten, die in den unterirdischen Winterquartieren im Fördehang vorkommen, sind auch solche Beleuchtungen eine Barriere. Dunkelkorridore und Dunkelräume ohne jegliche Beleuchtung sind daher essenziell für einige Arten und sind daher im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

04. –

05. Vorschuhung Landeshausufer

Eine Vorschuhung bedeutet einen weiteren Eingriff in den Flachwasserbereich Förde. In Hinblick auf das stetige Hineinbauen in die Förde sind aus Sicht des NABU Kiel dringend alternative Bauweisen zu prüfen. Der Lebensraumverlust ist zwar bei der einzelnen Maßnahme nicht unbedingt erheblich, aber in der Summe der Maßnahmen wird die Innenförde stetig zugebaut. Auch hier ist eine Analyse, wieviel Fläche der Förde seit dem 19. Jahrhundert zugebaut wurde.

06. –

07. Promenade zwischen Seeburg und GEOMAR

Der Baumbestand ist zu erhalten. Weiterhin ist der Biotopverbund durch neue Baumpflanzungen auszubauen.

08. –

09. Grünflächen Schwanenwiese bis Reventlouwiese

Die Grünfläche Schwanenwiese inkl. des Baumbestandes ist zu erhalten. Im bisherigen Visualisierungsentwurf zum geplanten Meeresvisualisierungszentrum ist eine Bebauung der Grünfläche geplant. Dies lehnt der NABU Kiel aus Gründen des Arten- sowie Klimaschutzes ab. Eine weitere Versiegelung wäre konträr zu den Zielen des Klimaschutzes, die auch die Stadt Kiel beschlossen hat. Einerseits würde der bestehende Baumbestand gerodet werden, andererseits ist eine Versiegelung nicht mit den Zielen einer Schwammstadt vereinbar.

10. Grünfläche Reventlouwiese inkl. Mobilitätsknoten

Eine Änderung des Mobilitätsknotenpunktes wird begrüßt. Aus Sicht des NABU Kiel können die Parkplätze für den Autoverkehr dort im Zuge der Erneuerung des Parkhauses (siehe Maßnahmenr. 38) zurückgebaut und entsiegelt werden (Ausnahme Behindertenstellplätze). Die entsiegelte Fläche kann entsprechend naturschutzfachlich aufgewertet werden, Bsp. Grünfläche mit Baumpflanzungen.

11. –
12. –

13. **Kiellinie zwischen Kiellinie 70 und Düsternbrooker Weg**
Wie unter Maßnahmennr. 2 beschrieben, ist aus Sicht des NABU Kiel der Bereich autofrei zu gestalten. Neben den klimapositiven Wirkungen würde der Bereich eine deutliche Aufwertung für die Freizeitnutzung erfahren.

14. **Kiellinie zwischen Kiellinie 70 und Bellevuebrücke**
Wie unter Maßnahmennr. 2 beschrieben, ist aus Sicht des NABU Kiel der Bereich autofrei zu gestalten. Neben den klimapositiven Wirkungen würde der Bereich eine deutliche Aufwertung für die Freizeitnutzung erfahren.

15. –
16. –
17. –

18. **Kiellinie zwischen Bellevuebrücke und Marinestützpunkt**
Wie unter Maßnahmennr. 2 beschrieben, ist aus Sicht des NABU Kiel der Bereich autofrei zu gestalten. Neben den klimapositiven Wirkungen würde der Bereich eine deutliche Aufwertung für die Freizeitnutzung erfahren.

19. **Freifläche nördl. Seglervereinigung**
Eine Vollversiegelung der Fläche ist zu vermeiden. Die Randbereiche können als Blühwiese aufgewertet werden. Dadurch sowie durch Neupflanzungen an Bäumen dienen der Habitaterweiterung.

20. **Düsternbrooker Weg zwischen Schlossgarten und Bernhard-Harms-Weg**
Im Bereich Düsternbrooker Weg 57 liegt ein Einflug in ein Winterquartier für Fledermäuse. Es handelt sich um einen Stollen, der von lichtempfindlichen Arten, insbes. Wasserfledermaus, genutzt wird. Aufgrund der durchgeführten Bebauung hat sich dort die Lichtsituation bereits verschlechtert. Um einen weiteren Konflikt mit dem BNatSchG § 44(1)3 sicher auszuschließen, ist eine Verbesserung der Lichtsituation erforderlich. Hierbei ist ein Dunkelkorridor zum Winterquartier zu planen. Eine Umstellung der gesamten Beleuchtung des Düsternbrooker Weg auf „fledermausfreundliches Licht“ sowie eine Anpassung der Schaltzeiten (Bsp. das Ausschalten während der Zeit um Mitternacht) sind zu prüfen.

21. –

22. Koesterallee

Bei der Beleuchtung sind sogenannte fledermausfreundliche Lampen einzusetzen. Zusätzlich sind Dunkelkorridore als Flugstraßen für Fledermäuse zu schaffen.

23. Niemanssweg

Bei der Beleuchtung sind sogenannte fledermausfreundliche Lampen einzusetzen. Zusätzlich sind Dunkelkorridore als Flugstraßen für Fledermäuse zu schaffen.

Zwischen dem Düsternbrooker Gehölz und der Forstbaumschule gibt es Wanderbeziehungen von Erdkröten. Die Erdkröten wandern dort vom Landhabitat zu Laichgewässern. Der Niemanssweg ist in Zusammenhang mit der Schlieffenalle in dem Bereich und für Erdkröten barrierefrei zu gestalten.

24. –

25. –

26. Parkstraße

Bei der Beleuchtung sind sogenannte fledermausfreundliche Lampen einzusetzen. Zusätzlich sind Dunkelkorridore als Flugstraßen für Fledermäuse zu schaffen.

27. Düsternbrooker Weg zwischen Bernhard-Harms-Weg und Lindenalle

Die Straße liegt am Rand vom Düsternbrooker Gehölz und damit in einem naturschutzfachlich besonders sensiblen Bereich. Die Beleuchtung hat hier daher ein besonders hohes Konfliktpotenzial. Bei der Sanierung der Straße ist auf ein Ausleuchten der Straße zu verzichten. Durch Tempo 30 kann die Unfallgefahr herabgesetzt werden. Falls eine Beleuchtung des Fußweges vorgesehen ist, kann diese mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden, sodass eine dauerhafte Beleuchtung vermieden wird. Untersuchungen von Voigt et. al. (IZW Berlin) haben gezeigt, dass durch Bewegungsmelder der Eingriff für Fledermäuse wesentlich verringert wird.

28. Treppe „Hirschfeldblick“

Auf eine Beleuchtung der Treppe ist weiterhin zu verzichten, da ansonsten eine Barriere für Fledermäuse entsteht. Dies gilt insbesondere für eine Flugroute zu den bekannten Winterquartieren. Die vorhandene Zierstrauchvegetation ist durch einheimische Arten zu ersetzen.

29. Pfliegewerk für das LSG Fördehang

30. –

31. –

32. –

33. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichfalls der Arten- und Naturschutz sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zu erläutern.

34. Neubau Bellevuebrücke

Bei der Planung sind ausreichend Radstellplätze zu berücksichtigen. Insbesondere während der Sommermonate, wenn dort gebadet wird, ist der Bedarf entsprechend hoch.

35. –

36. –

37. Sanierung Freilichtbühne Krusenkoppel

Grundsätzlich begrüßt der NABU Kiel eine Sanierung der Krusenkoppel zum Erhalt des kulturellen Angebots. Direkt nördlich angrenzend befindet sich ein Einflugloch in ein großes Fledermauswinterquartier, das von lichtempfindlichen Arten (insbesondere Wasserfledermaus) genutzt wird. Daher ist eine Ausweitung der Freilichtbühne sowie Nebengebäuden in die Grünflächen hinein nicht zulässig. Außerdem ist die Grünfläche der Krusenkoppel inkl. den Gehölzen als Dunkelraum zu belassen bzw. Maßnahmen zur weiteren Lichtreduzierung, Bsp. durch zusätzliche Bepflanzung oder Ausrichtung der Beleuchtung, durchzuführen.

38. Quartierparkhaus

Bei einer Sanierung des Quartierparkhauses ist die Kapazität so zu planen, dass die Parkplätze östlich des Düsternbrooker Weges wegfallen können, siehe Maßnahmennr. 10. Neben der ökologischen Aufwertung würde das die Gefahrensituation für Radfahrer durch abbiegende Autofahrer entschärfen.

39. Meeresvisualisierungszentrum

Grundsätzlich begrüßt der NABU Kiel ein entsprechendes Zentrum. Wie unter Maßnahmennr. 9 genannt, lehnt der NABU Kiel einen Eingriff in die angrenzenden Grünflächen ab, da sie im Widerspruch zu den Ratsbeschlüssen zum Klima- und Artenschutz stehen.

40. –

41. Seebad Düsternbrook

Der NABU Kiel befürwortet einen Ausbau an Radstellplätzen unter Verzicht auf Autostellplätze, siehe auch Maßnahmennr. 2. autofreie Kiellinie.

42. Parkplatz Koesterallee

Bei einem Ausbau der Infrastruktur ist auf eine Beleuchtung sowie weitere Versiegelung

zu verzichten. Durch die direkte Nachbarschaft zu naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten sind die Belange entsprechend zu berücksichtigen.

43. Neuanlage Steg

Der Flachwasserbereich ist in dem Bereich mit den Braunalgenbeständen ein wichtiges Rastgebiet u.a. für Zwergtaucher und Mittelsäger (siehe Maßnahmenr. 45). Der Neubau einer Steganlage würde durch die Störungen auf dem Steg zu einem weiteren Verlust an Rastflächen führen. Hinzu kommt eine potenziell weitere Nutzungsintensivierung durch Angler, die im Wasser stehen, oder Stand Up Paddler während der Rastzeiten. Der NABU Kiel lehnt daher den Neubau einer Steganlage ab. Die Förde ist vom Ufer aus ausreichend zu erleben, ein Steg würde keinen Gewinn bringen. Ein Naturerlebnispfad kann ebenfalls am Ufer angebracht werden. Eine Förderung des Erlebniswertes wird durch eine autofreie Kiellinie geschehen, da die Störungen durch die Autos wegfallen und Radfahrer ausschließlich die Straße nutzen würden, sodass auf der Promenade mehr Raum für die Fußgänger besteht.

44. Neubau Ruderstege

Die Steganlagen sind bisher offiziell nicht für die Öffentlichkeit nutzbar, sondern den ansässigen Ruderclubs vorbehalten (siehe Absperrung und Beschilderung). Eine Öffnung für die Öffentlichkeit wäre eine sinnvolle Maßnahme, insbesondere bei einer öffentlichen Finanzierung.

Neuer Maßnahmenpunkt

45. Neues Schutzgebiet inkl. Aufwertung

Wie der NABU Kiel schon bereits mehrfach vorgeschlagen hat (Stellungnahme 27.09.19 zum Landschaftsrahmenplan), ist darüber hinaus folgendes Gebiete als Schutzgebiet auszuweisen:

Flachwasserbereich Förde, Wik/Düsternbrook (siehe nachfolgende Abbildung)

Größe: 31 ha

Schutzzweck: Als einzige deutsche Landeshauptstadt am Meer hat Kiel ein besonderes Interesse sowie eine besondere Verantwortung für den Meeresschutz. Insbesondere der Schutz der Flachwasserbereiche mit den Braunalgenbeständen und Seegraswiesen sowie Windwattflächen hat eine herausragende Bedeutung. Bei dem Bereich handelt es sich um wertvolle Flachwasserbereiche, die bei Niedrigwasser teilweise trocken liegen (Windwatt). Als Bewuchs befinden sich dort mit Braunalgen (Fucus) wertvolle Makrophytenbestände. Windwattflächen mit Fucusbeständen gibt es relativ wenige im Bereich der Ostsee. Sie konzentrieren sich auf die Förden und Steilküsten, da dort aufgrund des Untergrundes sich Makrophyten im Flachwasserbereich ansiedeln können, während an den Sandstränden entsprechendes Hartsubstrat fehlt. Neben der hohen Filterleistung der Makrophyten, die Nährstoffe und Feinsedimente filtern, sind sie wegen

NABU Kiel im „nez Kollhorst“ · Kollhorster Weg 1 · 24109 Kiel

ihres Artenreichtums als besonders wertvoll einzustufen. Für sehr viele marine Tierarten werden sie als Laichplatz und „Kinderstube“ genutzt, so auch für kommerziell genutzte Fischarten, wie z.B. Hering, die auf Seegraswiesen und Makrophytenbestände essenziell angewiesen sind. Der Artenreichtum dient wiederum anderen Arten, z.B. Wasservögeln, als wichtige Nahrungsquelle, zumal sich im Plangebiet die Makrophytenbestände im Flachwasserbereich befinden. Für Arten wie Zwergtaucher und Mittelsäger hat der Bereich eine wichtige Bedeutung als Rastgebiet.

Die Bestände der Braunalgen an der Schleswig-Holsteiner Küste sind in den vergangenen Jahrzehnten um fast 95 % zurückgegangen, mit entsprechenden Folgen für Fauna und Wasserqualität. Auch die Bestände in der Kieler Förde sind vom starken Rückgang betroffen, u.a. durch Baumaßnahmen in den Hafengebieten und der Hörn sowie durch die Nutzung des Flachwasserbereiches. Die wenigen Restbestände sind daher umso besser zu schützen.

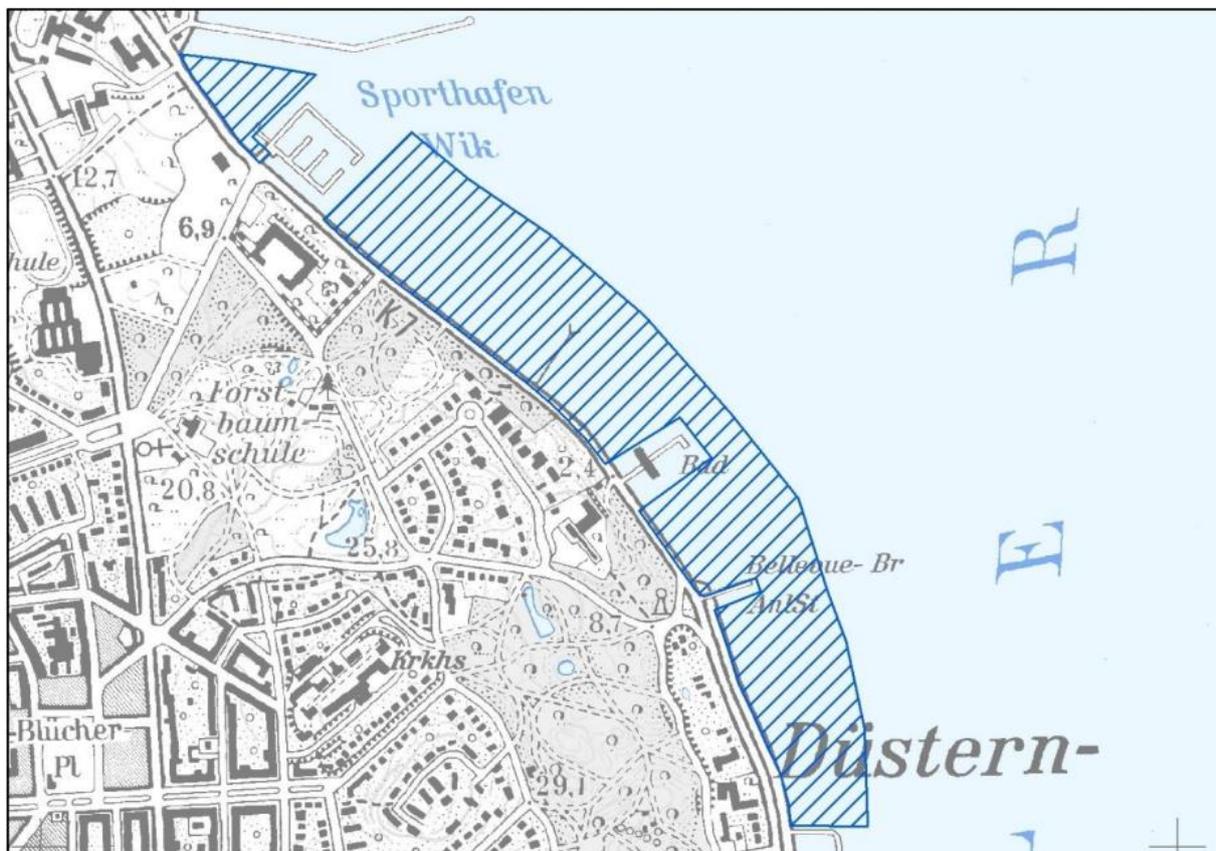


Abbildung 1: Vorschlag Schutzgebiet "Flachwasserbereich Kieler Förde"